

Grundsaterklärung von Veolia Deutschland zum Sorgfaltspflichtengesetz

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Grundsätze unserer Sorgfaltspflichten bei Veolia in Deutschland
3. Risikoanalyse
4. Prävention
5. System für Hinweisgebende
6. Abhilfemechanismus
7. Veröffentlichung und Aktualisierung

1. Einleitung

An allen seinen Standorten weltweit gehört es zu den Grundsätzen von Veolia, sich an geltende Gesetze und Vorgaben zu halten. Darüber hinaus wendet das Unternehmen weit verbreitete ethische Regeln an, die mit seinen Werten Verantwortung, Solidarität, Respekt, Innovation und Kundenorientierung im Einklang stehen.

2019 hat Veolia seinen **Unternehmenszweck** veröffentlicht und unterstreicht damit sein Selbstverständnis als Vorreiter für nachhaltige Entwicklung und Gestalter der ökologischen Transformation. Im Unternehmenszweck heißt es unter anderem:

“Der Unternehmenszweck von Veolia besteht darin, durch einen konsequenten Einsatz für die UN-Nachhaltigkeitsziele einen Beitrag zum menschlichen Fortschritt zu leisten und so eine bessere und nachhaltigere Zukunft für uns alle zu gestalten. Mit diesem Ziel vor Augen setzt sich das Unternehmen dafür ein, mit seinen Umweltdienstleistungen „Ressourcen für die Welt“ bereitzustellen.”

Bei Veolia als Gesamtkonzern gehören die Menschenrechte zu den von der Gruppe verabschiedeten **Unverhandelbaren Prinzipien**. Basierend auf dem entsprechenden Dokument hat Veolia die Governance und den Handlungsrahmen definiert, um menschenrechtliche Themen bestmöglich zu managen.

Auf der Ebene von Veolia als Gesamtkonzern gibt es ein **Menschenrechtskomitee**, dessen Vorsitz der Corporate Secretary innehat. Es trifft sich mehrmals im Jahr. Ihm gehören Vertreter der Funktionsbereiche und Landesgesellschaften an. Seine Aufgaben sind:

1. Genehmigung wichtiger Dokumente. Veolia veröffentlicht einen jährlichen Due-Diligence-Plan, der darlegt, wie die Gruppe unter anderem mit Menschenrechtsfragen im Einklang mit den Anforderungen des französischen Due-Diligence-Rechts umgeht. Der Plan basiert auf „angemessenen Wachsamkeitsmaßnahmen, um Risiken zu erkennen und schwerwiegende



Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der menschlichen Gesundheit und Sicherheit sowie der Umwelt zu verhindern“.

2. Überwachung von Kontroversen, die Veolia betreffen könnten. Unser Whistleblower-System ermöglicht es, jeden schwerwiegenden Verstoß gegen die Ethik und insbesondere jede Situation, in der es zu Menschenrechtsverletzungen kommt, absolut vertraulich zu melden.

3. Handlungsvorgaben zur Strukturierung und Stärkung unseres „Menschenrechts“-Systems sowohl auf Gruppen- als auch auf Länderebene.

Zu den Vorgaben, denen sich Veolia als Gesamtkonzern verpflichtet, gehören insbesondere:

Internationale Gesetze

Die Menschenrechtspolitik von Veolia steht im Einklang mit den folgenden internationalen Referenztexten:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Erklärung von 1988 über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen

Völkerrecht

Hier sind einige Beispiele für die Arten von Rechten, auf die Veolia besonders achtet:

- Recht auf eine gesunde Umwelt und Ressourcenschutz
- Recht auf Wasser und Sanitärversorgung
- Rechte und Lebensweise der lokalen Gemeinschaften

Rechte am Arbeitsplatz

Die von Veolia verteidigten Arbeitsrechte zielen darauf ab, Folgendes sicherzustellen:

- Beseitigung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung
- Förderung der Vereinigungsfreiheit und der Tarifverhandlungen
- Recht auf sichere und gesunde Arbeit

Die Corporate Governance von Veolia als Gesamtkonzern basiert auf der [Ethik-Richtlinie](#). Sie beschreibt die wesentlichen Handlungsgrundsätze zur Verantwortung der Beschäftigten für die Einhaltung von Gesetzen, den Schutz der Umwelt, die Einhaltung der Menschenrechte sowie die Auswahl von Lieferant*innen und Dienstleistenden. Insbesondere bezweckt die Ethik-Richtlinie die Einhaltung

- der spezifischen Werte und Richtlinien von Veolia,
- der Empfehlungen internationaler Initiativen, an denen der Konzern sich beteiligt
- der Gesetzgebung der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist.



Ein weiteres wichtiges Instrument der Corporate Governance von Veolia als Gesamtkonzern im Interesse der Achtung grundlegender menschlicher und sozialer Rechte ist der **soziale Dialog**. Er ist im Unternehmenszweck verankert. Die Einbindung von mehr als 95 Prozent aller Beschäftigten weltweit in ein soziales Dialogsystem spiegelt sich in der Existenz zahlreicher Sozialvereinbarungen wider, die unter anderem Sicherheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz sowie Vielfalt und Inklusion abdecken.

Menschenrechte gehen bei Veolia jeden etwas an. Es ist wichtig, dass jeder Einzelne von uns sich mit diesem Thema befasst, da es erhebliche Auswirkungen haben kann auf

- unsere Beschäftigten, die von Rechtsverletzungen in ihrem Arbeitsumfeld betroffen sein können
- unsere Subunternehmer und Lieferanten, deren von uns gekauften Produkte und Dienstleistungen unter Bedingungen hergestellt und betrieben werden können, die gegen die Menschenrechte verstoßen
- unsere Stakeholder, die von Umweltschäden infolge eines Betriebsunfalls an einem Veolia-Standort betroffen sein können
- lokale Gemeinschaften, deren Rechte und Lebensstile von Veolias Projekten betroffen sein könnten
- unsere Kunden und Interessenten, die sich um den Ruf der Partner sorgen, mit denen sie zusammenarbeiten.

Veolia erwartet von all seinen Beschäftigten, aber auch von seinen Lieferant*innen sowie von seinen Kund*innen, die in seiner Ethik-Richtlinie definierten Grundsätze sowie geltendes Recht zu respektieren und jederzeit einzuhalten.

2. Grundsätze unserer Sorgfaltspflichten bei Veolia in Deutschland

Veolia Deutschland setzt sich entsprechend der Vorgaben von Veolia als Gesamtkonzern sowie des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes im Rahmen des operativen Geschäfts und seiner Lieferketten dafür ein,

- die Menschenrechte zu achten und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung und Sklaverei zu verhindern,
- Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu gewährleisten
- faire Beschäftigungsbedingungen zu ermöglichen, was insbesondere Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion, Berücksichtigung der Rechte von Frauen und Minderheiten, Nichtdiskriminierung und -belästigung, ethische Rekrutierung, Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen sowie angemessene Löhne, Sozialleistungen und Arbeitszeiten umfasst
- Land-, Wald- und Wasserrechte zu respektieren
- die negativen Umweltauswirkungen seiner Tätigkeit zu verringern
- die Vorgaben zu Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen), zu Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen (POP) sowie zum Umgang mit POP-haltigen Abfällen sowie zur Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens einzuhalten



- die Auswahl von Lieferant*innen an Kriterien zu knüpfen, die den Ethik- und Nachhaltigkeitsanforderungen sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechen
- den ethischen Einsatz privater und öffentlicher Sicherheitskräfte zu gewährleisten.

„Unser Erfolg bei Veolia wird nicht nur dadurch gewährleistet, was wir tun, sondern auch wie wir es tun. Veolia verpflichtet sich, seine Geschäfte mit einem Höchstmaß an Ethik, Integrität und Compliance zu führen. Nur so schaffen und bewahren wir das nötige Vertrauen in Veolia als Unternehmen.“

Matthias Harms
CEO Veolia Deutschland und Vorsitzender der Geschäftsführung

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten durch das Unternehmen und die Überwachung der Einhaltung dieser Grundsatzerklärung obliegen dem CEO von Veolia Deutschland. Die Zusammenarbeit aller beteiligten Unternehmensbereiche in einem eigens gegründeten Sorgfaltspflichten Ausschuss unter Leitung der Menschenrechtsbeauftragten gewährleistet, dass im gesamten Unternehmen die spezifische Verantwortung für Menschenrechte im Sinne des LkSG verstanden und wahrgenommen wird.

3. Risikoanalyse

Die unternehmensübergreifende Risikoanalyse zu den Sorgfaltspflichten, welche jährlich durchgeführt wird, bezieht sich auf mögliche und wahrscheinliche Schadensszenarien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitssicherheit, Verstöße gegen den Schutz der Umwelt und Gesundheit und innerhalb der Lieferkette. Die Risikoanalyse umfasst das gesamte Unternehmen mit allen Geschäftsbereichen, verbundenen Unternehmen und Aktivitäten. Die Priorisierung der Risiken erfolgt nach der Schwere der möglichen Auswirkungen sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit. Der daraus abgeleitete Maßnahmenplan wird durch die zuständigen Fachbereiche für die prioritären Risiken erstellt, nachverfolgt und regelmäßig aktualisiert.

In einer deutschlandweiten Risikoanalyse zu den Sorgfaltspflichten wurden 2023 folgende Hauptrisiken identifiziert, die in unserer Branche und unseren Tätigkeitsbereichen besonders relevant sind:

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Menschenrechtliche Risiken in der Lieferkette



4. Prävention

Alle Veolia Gesellschaften und Standorte integrieren die von den Fachbereichen vorgegebenen Präventionsmaßnahmen in ihre betriebliche Praxis, um ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen. Die aufgeführten Risikogebiete sind dabei ein Startpunkt, stellen jedoch nicht den alleinigen Fokus dar.

Im Bereich der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sorgen insbesondere die Teams für Arbeitssicherheit sowie die Beauftragte für Vielfalt und Teilhabe mit den von ihnen initiierten und koordinierten Maßnahmen für eine verlässliche Prävention menschenrechtlicher Risiken gegenüber den Beschäftigten von Veolia in Deutschland.

Im Bereich Arbeitssicherheit sind das insbesondere:

- regelmäßige Schulungen, Arbeitsstättenbegehungen und Audits
- jährliche Arbeitssicherheitswoche
- Erfassung und Kommunikation gefährlicher Situationen
- die Abdeckung eines hohen Anteils der Geschäftstätigkeit mit einem zertifizierten Arbeitssicherheitsmanagement-System (2022: 56 Prozent)

Im Bereich Diversität und Teilhabe gehören zu den Maßnahmen der Risikoprävention:

- Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für Führungskräfte
- Recruiting vielfältiger Zielgruppen
- Stärkung weiblicher Belegschaft
- Inklusion von Menschen mit Behinderung.

Zur Prävention umweltbezogener Risiken sind sämtliche Standorte von Veolia in Deutschland in das unternehmensweite Environmental Management System (EMS) integriert, welches insbesondere im Kapitel Risikoanalyse eine Bewertung von Risiken nach einheitlichen Standards sowie Maßnahmenpläne und deren Nachverfolgung enthält. Zudem ist ein hoher Anteil der Geschäftstätigkeit von Veolia in Deutschland durch ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach DIN EN 14001 (2022: rund 63 Prozent) sowie 100 Prozent der Entsorgungsstandorte als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert.

Die auf die Lieferkette bezogenen Sorgfaltspflichten setzt Veolia in Deutschland durch folgende Maßnahmen um:

- die Einbindung der [Lieferantencharta](#) von Veolia in Vertragsverhandlungen und -dokumenten mit Lieferant*innen
- den Verweis auf die strategische Position von Veolia zu den Menschenrechten in den [Allgemeinen Geschäfts- und Einkaufsbedingungen](#)
- die regelmäßige Auditierung der strategischen Lieferant*innen mit EcoVadis
- die Einbindung von Nachhaltigkeitskriterien (Umwelt, Arbeitsbedingungen) in die regelmäßige Lieferant*innenbewertung (Fragebogen)
- die Schulung der Einkäufer*innen im Hinblick auf Nachhaltigkeitskriterien bei



- der Auswahl/Bewertung von Lieferant*innen
- die Einführung von IntegrityNext als digitales Tool für das Risikomanagement.

Sollte Veolia substanzielle Kenntnis über einen möglichen Verstoß von Lieferant*innen gegen menschenrechtliche oder ökologische Sorgfaltspflichten erhalten, wird umgehend eine anlassbezogene Risikoanalyse durchgeführt und der unten beschriebene Abhilfemechanismus in Gang gesetzt.

Die Wirksamkeit aller festgelegten Präventionsmaßnahmen wird mindestens ein Mal pro Jahr überprüft. Wenn erforderlich, erfolgt eine Korrektur bzw. Weiterentwicklung der Aktionspläne für die einzelnen Risikobereiche.

5. System für Hinweisgebende

Zuverlässige Meldewege und der Schutz von Hinweisgebenden vor Repressalien sind unerlässlich für eine wirksame Umsetzung der Sorgfaltspflichten. Sie tragen dazu bei, ein mögliches Fehlverhalten zu melden, umfassend zu untersuchen und aufzuklären.

Aktuelle, ehemalige und mögliche zukünftige Beschäftigte sowie externe Personen haben die Möglichkeit, Hinweise und Verdachtsfälle zu Ethik und Compliance zu melden. Der Hinweisgebende hat die Möglichkeit, Missstände innerhalb Deutschlands über eine Ombudsperson schriftlich, per E-Mail oder telefonisch an die gemäß dem Hinweisgeberschutzgesetz eingerichtete Interne Meldestelle zu melden. Meldungen sind anonym möglich und können gerichtet werden an:

Name: Dr. Philipp Engelhoven, Rechtsanwalt
Postanschrift: ESC Unternehmensberatung GmbH, Am Sandtorkai 44, 20457 Hamburg
Email: hinweisgeber.VEOLIA@esche.de
Telefon: 0049 (0)40 36805-119

Diese Meldungen werden von der Ombudsperson unverzüglich an die Interne Meldestelle von Veolia Deutschland weitergeleitet und vertraulich behandelt. Der Hinweisgebende kann auch auf Wunsch ein persönliches Treffen mit einem Mitglied der Internen Meldestelle über die Ombudsperson vereinbaren.

Ob eine Ermittlung aufgenommen wird und welche Schritte eingeleitet werden, entscheidet die Interne Meldestelle nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts. Die Interne Meldestelle garantiert den größtmöglichen Schutz für Hinweisgebende und Betroffene. Die Ermittlungen erfolgen unter Einhaltung höchster Vertraulichkeit.

Repressalien gegen eine Person, die nach bestem Wissen einen Hinweis auf einen Compliance-Verstoß abgegeben hat, sind strikt untersagt. Wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sie Repressalien ausgesetzt sind, sollten diese an die Abteilung Compliance gemeldet werden, damit diese entsprechend reagieren kann. Stellen Hinweisgebende



wissentlich falsche oder irreführende Informationen bereit, müssen sie mit Konsequenzen rechnen.

Das Verfahren für Hinweisgebende kann aufgerufen werden unter: <https://veolia.whispli.com/tiers-ethique>. Das System wird mindestens einmal jährlich hinsichtlich seiner Wirksamkeit überprüft und wenn notwendig an die aktuellen Erfordernisse angepasst.

6. Abhilfemechanismus

Im Falle eines Hinweises bzw. einer Beschwerde werden auf Basis der bestehenden internen Regelungen Ermittlungen durchgeführt. Ihr Ziel ist es, zu klären, ob Fakten vorliegen, die einen Verstoß gegen das Sorgfaltspflichtengesetz darstellen. Es werden Empfehlungen für Maßnahmen ausgesprochen, um den konkreten Regelverstoß zu bearbeiten und um die Wahrscheinlichkeit von zukünftigen Regelverstößen zu verringern. Die betroffenen Unternehmen müssen darlegen, inwieweit sie diese Maßnahmen umgesetzt haben. Der Vorfall endet mit der Abarbeitung des Maßnahmenplanes.

Die Wirksamkeit des Abhilfemechanismus wird regelmäßig überprüft und wenn erforderlich angepasst.

7. Veröffentlichung und Aktualisierung

Die Grundsatzklärung wird auf der [Unternehmenswebsite](#) veröffentlicht. Zusätzlich informieren wir über geeignete Formate alle Beschäftigten sowie unsere Kund*innen und Lieferant*innen über die Veröffentlichung unserer Grundsatzklärung.

Die Grundsatzklärung zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten wird in einem jährlichen Rhythmus sowie bei konkreten Anlässen überprüft und aktualisiert.

Über die Wahrnehmung der Sorgfaltspflichten informiert Veolia Deutschland im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie in dem auf der BAFA-Plattform zu veröffentlichenden Bericht.

Matthias Harms
CEO Veolia Deutschland
Berlin, 12.12.2023